

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Einziehungsverfügung bezüglich der Einziehungsabsicht für den Treppenweg, einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „DEMO – Bürgerterrassen am Spielplatz“

Der Bau- und Umweltsenat hat in seiner Sitzung vom 16.07.2014 die Einziehungsabsicht sowie den Rückbau des Treppenweges einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „DEMO – Bürgerterrassen am Spielplatz“ – Teilfläche Fl.-Nr. 3102/150 Gmkg. Coburg – beschlossen.

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom 08.08.2014 bis 08.11.2014 gegen die Einziehung und den Rückbau keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, gilt die Einziehung mit Wirkung vom **01.12.2014** als verfügt.

Coburg, den 21.11.2014
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin